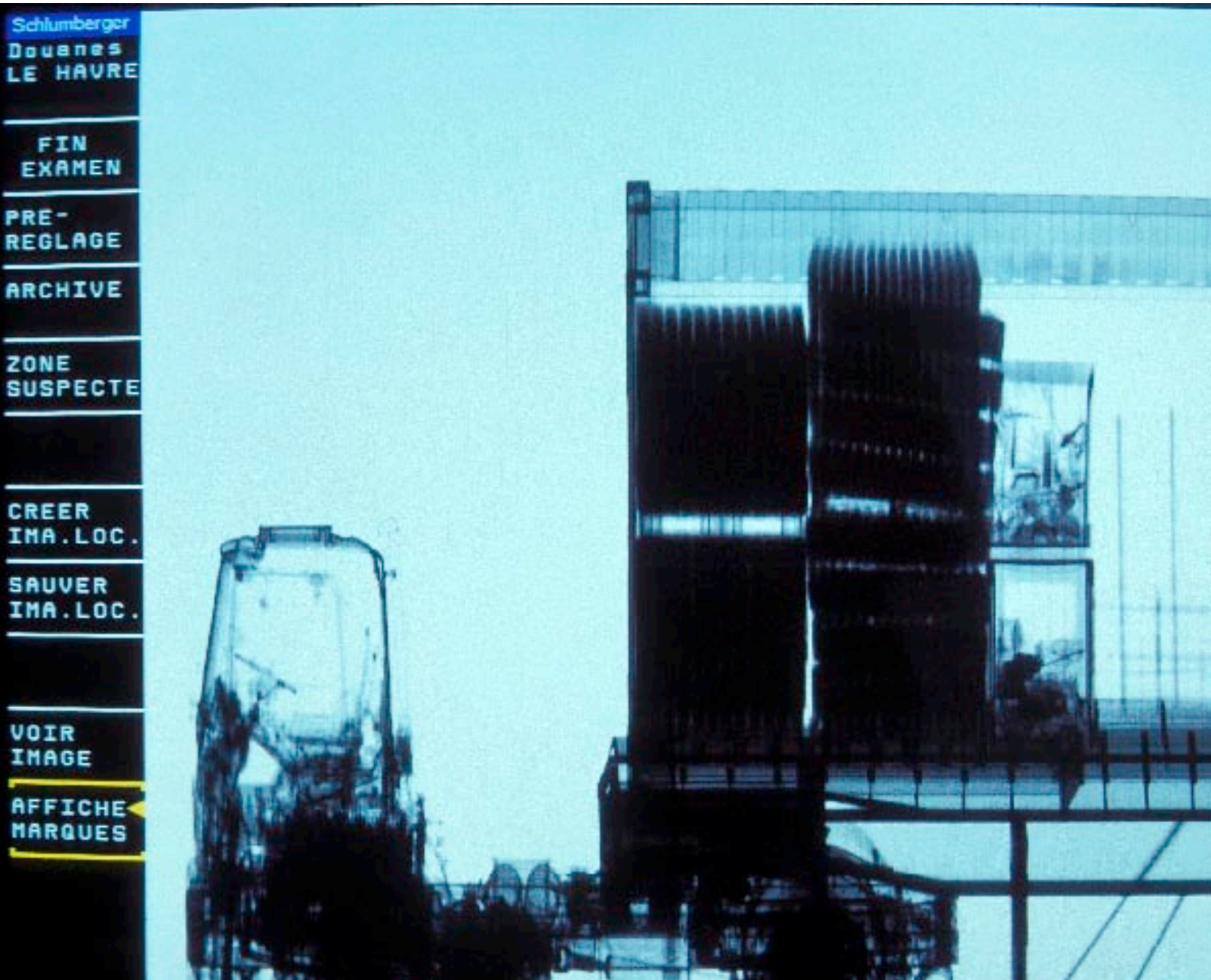


Liefern



Antiterror-Software durchleuchtet die Kundenbestände und meldet Personen, an die nicht geliefert werden darf. Denn verdächtige Lieferungen fliegen auf - spätestens bei der Ausfuhr oder bei den Außenhandelsprüfungen des Zolls.

Sie an Terroristen?

Wer nicht sehr genau aufpasst, macht sich unfreiwillig zum Handlanger von Terrororganisationen. Sich gegen dieses Risiko abzusichern, ist kompliziert - oder sehr teuer

enttarnen potenzielle Terroristen, bevor es versehentlich zu strafbaren Lieferungen kommt«, erklärt Klaus John vom Zentralverband der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI).

Sanktionslisten beachten

Im Jahr 2001 hat sich die Embargo-Politik der EU grundsätzlich geändert. Bis dahin standen lediglich Staaten und kritische Güter auf der Ausfuhrverbotsliste. Seit den Anschlägen vom 11. September untersagen nun zusätzlich zwei EU-Verordnungen alle geschäftlichen Beziehungen zu einzelnen Personen, Organisationen und Unternehmen, die ins Visier der weltweiten Antiterror-Ermittler geraten sind.

Wollen Unternehmen juristischen Konsequenzen vorbeugen, müssen sie diese Listen bei jedem ihrer Geschäfte im Blick haben. »Doch eine gesetzliche Regelung, wie Firmen die EU-Vorgaben in die betriebliche Praxis einbetten sollen, gibt es nicht«, klagt Außenhandelsexperte John. Was die gesetzlich eingeforderte Kontrolle der Kunden weiter erschwert: Zwar stehen die Embargo-Listen auf den Webseiten der EU bereit, doch enthalten sie schon jetzt mehrere tausend Einträge und ändern sich wöchentlich. Viele Namen tauchen zudem in unterschiedlichen Schreibweisen auf. So gleicht es einer Sisyphosarbeit, die eigenen Kundendaten zuverlässig mit den Embargolisten abzugleichen. ▶

Es klingt nach einem guten Geschäft: Albert Friedrich Huber aus Bern in der Schweiz bestellt bei einer kleinen deutschen Firma mehrere Netzwerkkarten, Glasfaserkabel und Starkstromsicherungen. Das Unternehmen liefert die Ware aus, da stehen plötzlich Beamte des Generalbundesanwalts in der Tür. Der Vorwurf: Förderung des Terrorismus.

Ein realistisches Szenario im Land des Exportweltmeisters. Unternehmen droht mächtig Ärger, wenn sie die Antiterrorvorschriften der EU auf die leichte Schulter nehmen. »Wer die Vorgaben nicht einhält, handelt fahrlässig und muss mit der vollen Härte des Gesetzes rechnen«, betont Wirtschaftsanwalt Dr. Harald Hohmann von der Kanzlei Hohmann & Partner. Das bedeutet Haftstrafe nicht unter sechs Monaten. Unter Umständen kommt ein Bußgeld hinzu, oft in sechsstelliger Höhe.

So genannte Antiterror-Software hilft den Unternehmen, dieses Risiko auszuschließen. »Die Programme durchsuchen die Kundenlisten und



Foto: Marc Holznier für impulse

»Verstöße kommen teuer zu stehen«



Klaus John vom ZVEI über die Folgen der Antiterror-Politik für Unternehmer

Was bedeuten die EU-Embargovorschriften für deutsche Unternehmen?

John: Die Verordnungen untersagen sämtliche Geschäftskontakte zu einzelnen Personen und Organisationen, die im Verdacht stehen, Kontakt zu Terroristen zu haben. Jeder Betrieb ist so gezwungen, jeden seiner Geschäftskontakte immer wieder aufs Neue zu überprüfen.

Was macht es Firmen so schwer, die Verordnungen umzusetzen?

Bei der so genannten EG-Antiterrorismusverordnung 881/2002 stand die »Formulierung des politischen Willens« im Vordergrund. Rechtssicherheit sucht

man dabei vergeblich. Ebenso wie eine praxisnahe Regelung, die Betriebe problemlos in ihre Unternehmensprozesse integrieren können. Die Sanktionslisten sind immer noch unpräzise. Namensinträge wechseln zwischen genauen Angaben und völlig vagen Vermerken. Das kann dazu führen, dass unbescholtene Kunden zu Unrecht ins Abseits gestellt werden. Viele Namen sind unpräzise erfasst. Da kann es schon mal vorkommen, dass auf eine Person in der Sanktionsliste 65 namensidentische Treffer im deutschen Telefonbuch kommen können. Das kann kein Mensch überschauen.

Worauf müssen Firmen achten, wenn Sie trotzdem sicher exportieren wollen?

Jedem Unternehmer muss klar sein: Wenn er die Verordnungen nicht ernst nimmt, riskiert er Geldbußen und eine mehrjährige Freiheitsstrafe. Deshalb ist es wichtig, seine Kundendaten regelmäßig zu überprüfen. Vor der Entscheidung, wie und in welchem Umfang ein Betrieb die Prüfprozesse implementiert, sollte allerdings eine umfassende Risikoanalyse stehen. Denn zu viel Organisation verursacht zu hohe Kosten, zu wenig erhöht das unternehmerische Risiko. Nach der Analyse stellt sich dann heraus, welche Prüfprozesse nötig sind und welche Software die richtige ist. Nur so können Betriebe unnötige Kosten vermeiden und trotzdem die gesetzlichen Vorgaben erfüllen.

Hirschmann Electronics in Neckarenzlingen hat dennoch einen Weg gefunden. Seit 2004 setzt das Unternehmen eine Antiterror-Software ein. Das Programm prüft automatisch, ob die Namen der Kunden auf aktuellen Sanktionslisten auftauchen. »Die Investition hat sich gelohnt«, sagt Hirschmann-Geschäftsführer Dr. Wolfgang Babel.

Einen Treffer gab es bislang: Die Software schlug Alarm, weil ein iranischer Geschäftspartner in einer Embargoliste aufgeführt war. Babel reagierte. Er und seine Mitarbeiter recherchierten zunächst, ob es sich tatsächlich um die Person von der Liste handelte. Das aber ließ sich nicht eindeutig klären. Deshalb wendete sich der Geschäftsführer an das Bundesamt für Wirtschafts- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Eschborn. »Fragen zur Sanktionslisten nehmen zu«, sagt BAFA-Sprecherin Juliane Willmann-Lemcke. Über 100 solcher Fälle bearbeitete die Behörde im vergangenen Jahr. Bei Hirschmann gab das Amt nach kurzer Zeit grünes Licht: Die Lieferung an den Kunden war unbedenklich. Trotzdem hat das Unternehmen nach Ansicht von Anwalt Hohmann richtig gehandelt. »Bei Auffälligkeiten sollten Firmen zunächst einmal selbst nachforschen, ob ein Treffer oder eine Namensähnlichkeit vorliegt. Lässt sich dies nicht mit letzter Sicherheit klären, ist eine Empfängerankunft beim BAFA der rechtlich sichere Weg«, sagt er. Im Zweifel hilft auch das Referat V B 2 im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie weiter.

Vorbild USA

Verstöße fliegen auf. Spätestens bei einer der regelmäßigen Außenwirtschaftsprüfungen des Zolls. Hier wird auch die Unbedenklichkeit der Kunden geprüft, und zwar für alle Geschäftsbeziehungen der letzten fünf Jahre. Im Fall der Fälle nimmt dann sogar der Generalbundesanwalt die Ermittlungen auf – und nicht die örtliche Staatsanwaltschaft. Das zeigt: Die Bundesregierung meint es ernst

mit der Umsetzung der Vorschriften. »Das Thema ist für uns von sehr großer Bedeutung«, bestätigt Juliane Willmann-Lemcke vom BAFA. Vorbild der Maßnahmen sind die Vereinigten Staaten, die im Kampf gegen den Terror die Zügel angezogen haben. Dort gibt es noch weit umfangreichere schwarze Listen mit wesentlich strikteren Vorgaben. Die gelten für alle Firmen, die Kunden, Lieferanten oder Tochterunternehmen in den USA haben oder US-Materialien verwenden – und sind damit auch für viele deutsche Betriebe relevant.

Das musste die Petrom GmbH aus München im Jahr 2005 schmerzhaft erfahren. Die Firma exportierte Waren mit amerikanischen Bestandteilen an einen Kunden im Iran. Nach deutschen Gesetzen war das zwar legal, nicht aber in den Augen der US-Behörden. Aus deren Sicht gilt das

Exportrecht der Vereinigten Staaten weltweit, und danach war die Ausfuhr verboten. Ein amerikanisches Gericht brummte Petrom daher eine Geldstrafe von 143000 Dollar auf und schloss das Unternehmen für die nächsten 20 Jahre vom US-Handel aus. Wer solch drastischen Folgen vorbeugen will, kommt an IT nicht vorbei. Preiswert sind Online-Checks, die Kundendaten über das Internet mit den internationalen Sanktionslisten vergleichen. Das aber bietet keinen verlässlichen Schutz. Teurer, aber zuverlässiger ist da schon eine professionelle Datenbereinigung. Für die höchstmögliche Sicherheit sollten Firmen ihre Datenbestände jedoch kontinuierlich mit einer integrierten Software überprüfen. »Ganz wichtig ist, dass das Programm taggleich mit den Listen aktualisiert wird«, betont Anwalt Hohmann. Eine solche Lö-

sung kann schnell mit einigen tausend Euro zu Buche schlagen. Das schützt aber nicht nur vor dem langen Arm des Gesetzes, sondern auch den eigenen Namen. »Unser guter Ruf steht auf dem Spiel, sollten unsere Produkte in falsche Hände geraten«, sagt Hirschmann-Chef Babel.

Doch was tun, wenn genau das trotz aller Vorsichtsmaßnahmen passiert ist? »Dann ist die schnelle Selbstanzeige bei der örtlichen Oberfinanzdirektion angesagt«, rät Anwalt Hohmann. Denn auch im harten Kampf gegen den Terror kann frühe Reue die Behörden milde stimmen. ●

Sebastian Callies, Kirsten Schmidt *ressort-com*

WWW. impulse.de

/embargo Erfahren Sie mehr über die EU-Antiterror-Vorgaben und wie Sie sich absichern.



Aufgespürt und aussortiert

Software hilft dabei, potenzielle Terrortistenzulieferer in den Kundenlisten aufzuspüren. Sechs Programme im Vergleich

	GROSSE LÖSUNGEN	MITTLERE LÖSUNGEN	KLEINE LÖSUNGEN			
Name	Global Sentry	Sanction List MatchingEngine	EmbargoAgent	Sanktionsmonitor	id.prove	eusa
Anbieter	Group 1	Human Inference	CDA Systems	FORMAT Software	Rausoft	eusa GmbH
Beschreibung	gleicht Daten mit leistungsstarken Analysefunktionen mit allen relevanten Listen ab	nutzt komplexe Abgleichalgorithmen inklusive der Analyse kultureller Merkmale	gleich Daten revisions-sicher mit allen Sanktionslisten ab	vergleicht alle Adressen automatisch mit den wichtigsten Sanktionslisten	ermöglicht den Abgleich von Kundendaten mit den EU-Embargolisten per Mausclick	gleichet Kundennamen mit den EU-Verordnungen ab und protokolliert das Ergebnis
Pro	länderübergreifend einsetzbar, hohe Flexibilität, leicht integrierbar	Skalierbarkeit, hohe Präzision, länderübergreifend einsetzbar, SAP-zertifiziert	leicht konfigurierbar, einfach integrierbar, hohe Flexibilität, revisions-sicher	hohe Flexibilität, niedrige Kosten, detailliertes Berechtigungskonzept	einfach zu bedienen, geringe Kosten	keine Lizenzgebühren, keine Installation nötig, Kosten nur durch Einzelabfragen
Contra	sehr hohe Investitionskosten	hohe Investitionskosten	SAP-Schnittstelle nicht im Lieferumfang enthalten	Updates müssen zusätzlich bezahlt werden	keine automatisierte Prüfung, hoher manueller Aufwand, Import der US-Listen kostet extra	sehr hoher manueller Aufwand, lange Bearbeitungszeit von 48 Stunden
Preis ab	ab 85000 Euro	ab 30000 Euro	ab 14000 Euro	ab 3500 Euro	ab 149 Euro	ab 35 Euro

Quelle: xxxxxxxx xxxx. ©impulse 4/2008

